



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0027/2020
	Erstelldatum:	15.09.2020
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr. M/De
Anpassung der Richtlinie des kommunalen Förderprogramms "Fürs Amberger Klima"		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Loewert, Corinna		
Beratungsfolge	15.10.2020	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	26.10.2020	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie des kommunalen Förderprogramms „Fürs Amberger Klima“ wird in der Fassung vom 22. September 2020 (s. Anlage) neu beschlossen.

Die Stadtverwaltung erhält wegen der Abhängigkeit von einer sich ändernden Förderlandschaft und Nachfrage die Befugnis, einzelne Förderabschnitte an aktuelle Entwicklungen anzupassen und die vorhandenen Mittel in geringem Umfang auf andere Förderabschnitte des Förderprogramms „Fürs Amberger Klima“ umzuverteilen.

Sachstandsbericht:

Die Richtlinie des kommunalen Förderprogramms „Fürs Amberger Klima“ sollte in folgenden Punkten angepasst werden:

1. **Förderabschnitt „Bezuschussung zu Heizungspumpentausch“** entfällt.
Der genannte Förderabschnitt wird kaum angefragt, da das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einen Heizungspumpentausch mit deutlich höherem Zuschuss (30%) fördert. Die für diesen Abschnitt vorgemerkten Gelder können anderen Förderabschnitten zugutekommen und die zur Verfügung gestellten Förderbeträge dort eingesetzt werden, wo sie angefragt werden.
2. Im **Förderabschnitt „Aufstockung des KfW-/BAFA-Zuschusses“** werden die Förderquote und -höchstsummen vereinheitlicht und Nicht-Amberger*innen förderberechtigt, sofern diese als Eigentümer*in die Sanierung einer vermieteten Wohneinheit in Amberg durchführen.
Nach Auswertung der Angaben der Antragssteller*innen macht hinsichtlich der Energieeinsparung/Klimaschutzwirkung die bisherige Differenzierung in „Einzelmaßnahme“ (z.B. Wärmedämmung) und „Komplettisanierung“ im genannten Förderabschnitt keinen Sinn. Eine Vereinheitlichung der Förderquote und -höchstsummen beschleunigt die Bearbeitung der Anträge, ohne das Budget zusätzlich zu belasten. Eine Förderung für Vermieter*innen von Wohneinheiten in Amberg, die selbst nicht in Amberg wohnhaft sind, wird angestrebt. Durch diese Anpassungen gewinnt eine energetische Sanierung im Stadtgebiet an Attraktivität.

3. Im **Förderabschnitt „Radlerbonus“** werden die Fördersummen und die Mindestnutzlasten für Lastenfahrräder und Fahrradanhänger angepasst. Für Fahrradanhänger wird zukünftig ein Pauschalbetrag ausgezahlt. Die Mindestnutzlasten werden im genannten Förderabschnitt herabgesetzt und beim Fahrradanhänger gestrichen, um den individuellen Ansprüchen der Antragssteller*innen an die Objekte gerecht zu werden. Durch einen Pauschalbetrag von 60€ wird der Anreiz zum Kauf eines Fahrradanhängers deutlich erhöht und der Arbeitsaufwand für Antragssteller*in und Bearbeiter*in verringert. Neben Privatpersonen und Gewerbetreibenden können auch Amberger Vereine, Organisationen, Bildungseinrichtungen und Institutionen Anträge stellen.
4. Im **Förderabschnitt „Abwrackprämie für Haushaltsgeräte“** werden auch Nicht-Amberger*innen bei Anschaffung von Ersatz-Haushaltsgroßgeräten für vermietete Amberger Wohneinheiten förderberechtigt. Es werden zusätzlich hocheffiziente Gefrierschränke und Wäschetrockner gefördert. Auch gemeinnützige Vereine mit Sitz in Amberg werden förderfähig. Der Bezug von Ökostrom wird mit zusätzlich 20€ gefördert. Künftig soll der Kauf im Stadtgebiet keine zwingende Voraussetzung für die Förderung mehr sein. Die Energieeffizienz ist wichtig und verliert andernfalls gegen Sonderangebote, wenn diese von außerhalb der Stadt kommen.

Der genannte Förderabschnitt dient als Anreiz, sich für die höchste Energieeffizienzklasse bei Haushaltsgroßgeräten zu entscheiden, statt eine auf den ersten Blick billigere Effizienzklasse zu wählen. Zukünftig sollen auch Wäschetrockner und Gefrierschrank gefördert werden, obwohl sie in Haushalten abdingbar sind. Allerdings sind die Einsparpotentiale bei diesen Geräten bei der Effizienzklasse A+++ besonders groß (bis zu 80%). Aus Sicht des Klimaschutzes und der Amberger Mieter*innen ist es erstrebenswert auch Nicht-Amberger*innen einen Zuschuss zu gewähren, wenn das Haushaltsgroßgerät in einer Amberger Mietwohnung eingesetzt wird. Eine Aufstockung der Förderung bei Ökostrom-Bezug soll Anreiz geben, auch beim Strombezug klimafreundlich zu handeln. Derzeit beziehen rund 5% der Antragssteller*innen Ökostrom.

Klimawirksamkeit der Förderrichtlinie „Fürs Amberger Klima“ (Stand 22.09.2020):

61 Anträge sind eingegangen, davon vier fehlerhaft. 24 Anträge sind mittlerweile abgeschlossen.

Förderabschnitt	Bearbeitete Anträge	Angefragte Mittel (€)	Vermiedene Treibhausgase	Mitteffizienz pro t CO ₂ eq
1. Aufstockung des KfW-/BAFA-Zuschusses	14	21.042 €	605 t	35 €
2. Gebäudethermographie durch die SWA	3	360	39 t	9 €
3. Prämie für emissionsarme Mobilität	5	2.263 €	35 t	65 €
4. Radlerbonus	6	862 €	8 t	106 €
5. Heizungspumpentausch	2	200 €	3 t	65 €
6. Abwrackprämie für Haushaltsgeräte	27	1.350 €	63 t	21 €
SUMME	57	26.068 €	753 t	50 €

Die vermiedenen Treibhausgasemissionen beziehen sich auf die jeweilige Lebenszeit der Maßnahme, z.B. bei Fahrrädern sieben Jahre, bei Haushaltsgroßgeräten zehn Jahre, bei Sanierungsmaßnahmen 15 Jahre

.....
(Unterschrift Referatsleiter)

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

Richtlinie des kommunalen Förderprogramms „Fürs Amberger Klima“

Beschluß

15.10.2020

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

SI/HA/48/20

Beschluss:

Die Richtlinie des kommunalen Förderprogramms „Fürs Amberger Klima“ wird in der Fassung vom 22. September 2020 (s. Anlage) neu beschlossen.

Die Stadtverwaltung erhält wegen der Abhängigkeit von einer sich ändernden Förderlandschaft und Nachfrage die Befugnis, einzelne Förderabschnitte an aktuelle Entwicklungen anzupassen und die vorhandenen Mittel in geringem Umfang auf andere Förderabschnitte des Förderprogramms „Fürs Amberger Klima“ umzuverteilen.

Ergänzung Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss 15.10.2020:

Ergänzend zum Beschluss wird eine Auflistung gewünscht, welchen Arbeitsaufwand die Bearbeitung der Anträge „Abwrackprämie für Haushaltsgeräte“ erfordere. Es solle geprüft werden, ob es eine Möglichkeit der Verwaltungsvereinfachung gebe.

Protokollnotiz:

StR Mußemann erklärte, dass er den Beschlussvorschlag grundsätzlich unterstütze. Er habe jedoch ein Problem mit dem Förderabschnitt „Abwrackprämie für Haushaltsgeräte“. Seiner Meinung nach sei hier ein riesiger Verwaltungsaufwand erforderlich für wenig Effizienz. Er bat um eine Auflistung des personellen zeitlichen Aufwands für diesen Punkt.

Dr. Mitko erklärte, dass bisher alle Anträge von Frau Loewert, Klimaschutzbeauftragte, im Rahmen ihrer Tätigkeit bearbeitet wurden.

Abstimmungsergebnis über ergänzten Beschluss:

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0

26.10.2020

Stadtrat

SI/tr/00/20

Beschluss:

Die Richtlinie des kommunalen Förderprogramms „Fürs Amberger Klima“ wird in der Fassung vom 22. September 2020 (s. Anlage) neu beschlossen.

Die Stadtverwaltung erhält wegen der Abhängigkeit von einer sich ändernden Förderlandschaft und Nachfrage die Befugnis, einzelne Förderabschnitte an aktuelle Entwicklungen anzupassen und die vorhandenen Mittel in geringem Umfang auf andere Förderabschnitte des Förderprogramms „Fürs Amberger Klima“ umzuverteilen.

Ergänzung Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss 15.10.2020:

Ergänzend zum Beschluss wird eine Auflistung gewünscht, welchen Arbeitsaufwand die Bearbeitung der Anträge „Abwrackprämie für Haushaltsgeräte“ erfordere. Es solle geprüft werden, ob es eine Möglichkeit der Verwaltungsvereinfachung gebe.

Die Richtlinie des kommunalen Förderprogramms „Fürs Amberger Klima“ wird in der Fassung vom 22. September 2020 (s. Anlage) neu beschlossen.

Die Stadtverwaltung erhält wegen der Abhängigkeit von einer sich ändernden Förderlandschaft und Nachfrage die Befugnis, einzelne Förderabschnitte an aktuelle Entwicklungen anzupassen und die vorhandenen Mittel in geringem Umfang auf andere Förderabschnitte des Förderprogramms „Fürs Amberger Klima“ umzuverteilen.

Beschluss Stadtrat 26.10.2020:

Die Richtlinie des kommunalen Förderprogramms „Fürs Amberger Klima“ wird in der Fassung vom 22. September 2020 (s. Anlage) neu beschlossen.

Die Stadtverwaltung erhält wegen der Abhängigkeit von einer sich ändernden Förderlandschaft und Nachfrage die Befugnis, einzelne Förderabschnitte an aktuelle Entwicklungen anzupassen und die vorhandenen Mittel in geringem Umfang auf andere Förderabschnitte des Förderprogramms „Fürs Amberger Klima“ umzuverteilen bzw. Möglichkeiten der Verwaltungsvereinfachung umzusetzen.

Abstimmungsergebnis über ergänzten Beschluss Stadtrat:

Zustimmung: 40

Ablehnung: 0